jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1994/12/22 90/17/0343

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.12.1994

Index

55 Wirtschaftslenkung

Norm

ViehWG §13 Abs3 Z1;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1993/10/14 90/17/0409 5

Stammrechtssatz

Bei Prüfung der Gewährleistung stabiler Verhältnisse auf den betroffenen Märkten iSd § 13 Abs 3 Z 1 ViehWG kommt es nicht lediglich auf die Berücksichtigung regionaler Partialmärkte an, vielmehr ist die gesamte in Betracht kommende Marktsituation in Österreich zu beurteilen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1990170343.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at